

Abstimmung vom 12.3.1995

Volk und Stände stimmen höheren Hürden für neue Bundesausgaben zu

**Angenommen: Bundesbeschluss über eine Aus-
gabenbremse**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Volk und Stände stimmen höheren Hürden für neue Bundesausgaben zu. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 536–537.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit Anfang der 1990er-Jahre verschlechtert sich die Finanzlage des Bundes wieder drastisch – für das Jahr 1995 wird ein Defizit von rund 6 Milliarden Franken erwartet. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1993 (dem sogenannten zweiten Sanierungspaket) reichen Mitglieder des Ständerates daher eine Motion ein, die – als Ergänzung zu den Sparmassnahmen – eine sogenannte Ausgabenbremse verlangt. Für Ausgaben von mehr als 20 Millionen Franken und neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken soll die Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder beider Kammern notwendig sein – statt wie bisher üblich die Zustimmung der Mehrheit der stimmenden anwesenden Ratsmitglieder. Das Instrument der Ausgabenbremse war dabei bereits zwischen 1951 bis 1958 und zwischen 1975 bis 1979 in Kraft (vgl. Vorlagen 154, 172, 244, 251).

Angesicht der prekären Finanzlage des Bundes ist diese Disziplinierungsmassnahme im Parlament im Grundsatz wenig bestritten. Jedoch setzt sich der ursprüngliche Antrag, das Instrument der Ausgabenbremse erstens in der Verfassung und zweitens unbegrenzt zu verankern, in den Räten erst nach längeren Debatten, schliesslich aber mit grossmehrheitlicher Zustimmung, durch.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über die Einführung einer sogenannten Ausgabenbremse in der Bundesverfassung (Art. 88 Abs. 2 und 3) ab. Bei Annahme der Vorlage kann das Parlament zukünftig einmalige Ausgaben von mehr als 20 Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken nur noch mit Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder des National- und Ständerates (sogenanntes qualifiziertes Mehr) beschliessen. Dies im Unterschied zum üblicherweise geltenden «einfachen Mehr», bei dem nur die Zahl der jeweils stimmenden Anwesenden ausschlaggebend ist.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Vorlage stellen sich einzig die Grünen und die PdA sowie der CNG. Die SP beschliesst Stimmfreigabe. Es kommt zu einem flauen Abstimmungskampf, bei dem die Gegnerschaft in erster Linie argumentiert, dass der vorgesehene neue Abstimmungsmechanismus den Spielraum des Parlaments und insbesondere der Minderheiten zu sehr einschränke, ohne den Staatshaushalt effektiv zu entlasten.

Die Befürworter betonen dagegen, die geplante Ausgabenbremse verhindere, dass das Parlament namhafte Mehrausgaben mit einem Zufallsmehr beschliessen könne und beweise damit seinen Sparwillen, ohne in rechtlich gebundene Ausgaben einzugreifen. Dabei werde die Erfüllung neuer Aufgaben nicht blockiert. Sofern man eine entsprechende Ausgabe als sinnvoll und notwendig erachtete, werde sich auch die erforderliche Mehrheit aller Ratsmitglieder finden.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 37,9% wird die Vorlage in allen Kantonen und mit einer Mehrheit von 83,4% sehr deutlich angenommen. Die Zustimmung liegt in allen Kantonen bei über 70% und fällt mit immer noch sehr hohen 70,8% im Kanton Wallis am tiefsten aus. Die Abstimmungsanalyse zeigt dabei klar, dass sich die grosse Mehrheit der Stimmenden vom Sparappell des Bundesrates überzeugen liess. Rund 20% der Befürworterinnen und Befürworter gaben an, das Parlament disziplinieren und zur Anwesenheit im Saal zwingen zu wollen. Die Neinstimmenden hingegen zeigten sich nicht überzeugt, dass die Ausgabenbremse als Sparmassnahme wirkt, sondern sahen sie bloss als Alibi für die Behörden.

QUELLEN

BBI 1993 IV 293; BBI 1994 III 1803. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 1995: Öffentliche Finanzen – Voranschlag – Sanierungsprogramm. Vox Nr. 56.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.